

Freistellung Angestellter Bayern

Beitrag von „Schmidt“ vom 16. Dezember 2019 23:07

Zitat von MilaB

Es kommt dabei nicht auf eine persönliche Meinung an leider. Dafür gibt es Regelungen und die sind auch angemessen. Ich habe meine ästhetische OP deswegen während der Sommerferien gemacht und nicht während mich andere vertreten mussten.

Sie kann sich auch wegen Schmerzen und psychischer Belastung krankschreiben lassen. Dann muss sie auch vertreten werden. Welche Variante ist für alle Beteiligten die besser?

Zitat von MilaB

Hatte nicht gelesen, dass du Schmerzen hast und das tut mit natürlich leid für dich. Trotzdem darfst du dich deswegen auf keinen Fall krank schreiben lassen. Angestellte in der Wirtschaft müssen für so was Urlaub nehmen und das tun sie tatsächlich auch.

Aber selbstverständlich darf sie sich für die Zeit der Arbeitsunfähigkeit arbeitsunfähig schreiben lassen.

Dafür darf ein Arbeitnehmer in der freien Wirtschaft gar keinen Urlaub nehmen. Der Urlaub ist zur Erholung da. Eine Operation auszukurieren ist keine Erholung. Wenn man im Urlaub krank wird/nicht arbeitsfähig ist, bekommt man seine Urlaubstage sogar wieder (wenn man eine AU Bescheinigung einreicht).

Es ist auch nicht automatisch jede Operation, die von einer gesetzlichen Kasse nicht übernommen wird, nicht notwendig.

Ich würde auch versuchen, zumindest einen Teil der AU in die Ferien zu legen. Das ist auch weniger stressig für dich.